

Übergangsbestimmungen.

(Zu § 97 der B. V.)

13. Mit Ablauf der durch einen Schürfschein erteilten Schürferlaubnis finden auf das auf Grund des durch den Schürfschein gewährten Rechts belegte Schürffeld die Vorschriften der kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 ohne weiteres mit der Maßgabe Anwendung, daß von dem ersten Tage des auf den Ablauf des Schürfscheins folgenden Kalendermonats die Schürffeldgebühr von Monat zu Monat an die unter Ziffer 2 dieser Ausführungsbestimmungen bezeichnete Behörde zu zahlen ist. Das Schürffeld wird von Amts wegen in das gemäß Ziffer 4 dieser Ausführungsbestimmungen zu führende Schürfregister mit der Wirkung übertragen, daß das Schürffeld im Sinne des § 38 der B. V. als von dem ersten Tage des auf den Ablauf des Schürfscheins folgenden Monats als belegt gilt. Über die Übertragung wird dem Schürfer auf Antrag gebührenfrei eine Bescheinigung erteilt.

14. Vorstehende Ausführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 22. August 1907 in Kraft.

Buea, den 6. März 1908.

Der kaiserliche Gouverneur:

Seip.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Gouvernementsrat.

Vom 6. April 1908.

Auf Grund der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903, betr. die Bildung von Gouvernementsräten, werden hiermit für die Zeit bis zum 31. März 1909 als außeramtliche Mitglieder des Gouvernementsrates von Kamerun hzw. als deren Stellvertreter berufen:

A. Außeramtliche Mitglieder:

1. Der Kaufmann Heuser in Kribi,
2. der Missionar Hofmeister in Duala,
3. der Kaufmann Lohff in Duala (als Vertreter der Handelskammer Duala),
4. der Pflanzungsdirektor van de Loo in Kakaohafen,
5. der Kaufmann Paschen in Longji,
6. der Rechtsanwalt Prange in Kribi (als Vertreter der Handelskammer für Süd-Kamerun),
7. der Kaufmann Steinhäuser in Victoria,
8. der Kaufmann Steyer in Duala,
9. der Missionar Stolz in Duala,
10. der apostolische Präsekt Bischof Vieter in Duala,
11. der Pflanzungsleiter Weiler in Dibundi.

B. Als stellvertretende außeramtliche Mitglieder:

1. der Kaufmann Pröpping in Plantation,
2. der Missionar Wolff in Duala,
3. der Kaufmann Lauchstaedt in Duala,
4. der Pflanzungsdirektor Volley in Idenau,
5. der Kaufmann Dunchorst in Longji,
6. der Kaufmann Dacqué in Plantation,
7. der Kaufmann Reimers in Kakaohafen,
8. der Kaufmann Diehl in Duala,
9. der Missionar Gutbrod in Buea,
10. der Missionar Pater Wauten in Groß-Watanga,
11. der Pflanzungsdirektor Refior in Kriegsschiffhafen.

Buea, den 6. April 1908.

Der kaiserliche Gouverneur.

Seip.